

## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

GESETZENTWURF

2 -GE/19-3

Datum: 19. FEB. 1993

Beitrag 24.2.93 Rendoms

Beilagen

LAD-VD-9129

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
52.020/3-2/92Bearbeiter (0 22 2) 531 10  
Dr. GrünerDurchwahl  
2152

Datum

16. Feb. 1993

Betrifft  
Entwurf eines Lenkzeitengesetzes

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Lenkzeitengesetzes keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden.

Durch den Gesetzesentwurf wird allerdings eine zusätzliche Belastung der Strafabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden zu erwarten sein, wobei allerdings das Ausmaß schwer abzuschätzen ist, da die Anzahl der zusätzlichen Strafverfahren wesentlich von der Kontrollintensität der Arbeitsinspektorate abhängig sein wird.

Aufgrund dieser Umstände kann daher der Ansicht im Vorblatt nicht beigepflichtet werden, wonach der Entwurf keine Kosten verursacht.

Gemäß § 11 Abs. 6 des Entwurfes hat der Fahrer den Organen der Arbeitsinspektion auf Verlangen die Schaublätter für die laufende Woche sowie das Schaublatt für den letzten Tag der vergangenen Woche, an dem er gefahren ist, vorzulegen.

- 2 -

Dem Gesetz ist keine Sanktion zu entnehmen, welche Folgen eintreten, wenn der Fahrer dieser Verpflichtung nicht nachkommt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Dr. P r ö l l  
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-9129

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. P r ö l l  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung



